



Stadt T E T T N A N G

Ortschaftsrat Tannau

- nicht öffentlich am 22.10.2012

Verwaltungsausschuss

- nicht öffentlich am 25.10.2012

Gemeinderat

- öffentlich am 07.11.2012

Tagesordnungspunkt: 2

Sitzungsvorlage 223/12/1

Jugend & Bildung

Frau Carina Wehr

Erfasst am: 29.10.2012

Einrichtung von Krippenplätzen im Kindergarten Obereisenbach

Der Ortschaftsrat Tannau und der Verwaltungsausschuss haben dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Im Kindergarten Obereisenbach wird eine Kindergartengruppe zu einer Krippengruppe umgebaut.

Anlagen:

1 Kostenaufstellung

1. Finanzierung

Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	gesamt	davon veranschl. im Finanzplan
Baukosten/Beschaffungskosten zuzügl. Verpflichtungsermächtigungen	€ 36.000 --	€ Betrag* € Betrag
Baunebenkosten zuzügl. Verpflichtungsermächtigungen	€ Betrag --	€ Betrag* € Betrag
Finanzierungsmittel		
./.. Zuschuss aus Bundesmitteln	€ 20.000	€ Betrag
./.. Beteiligung Kirchengemeinde 20 %.	€ 3.200	€ Betrag
./.. Beiträge u. ähnl. ...	€ Betrag	€ Betrag
ergibt Finanzierungssaldo	€ 12.800	Anmelden für 2013
* bei Produktsachkonto: Produktsachkonto eingeben		
* bei Produktsachkonto mit Auftragsnummer: Produktsachkonto und Auftrag eingeben		
bei Überschreitung : die Voraussetzungen für überplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor ☐ Ja ☐ Nein diese können abgedeckt werden durch: <u>Text eingeben</u> Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung ☐ VA/TA ☐ GR		
nicht veranschlagt die Voraussetzungen für außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor ☐ Ja ☐ Nein diese können abgedeckt werden durch: <u>Text eingeben</u> Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung ☐ VA/TA ☐ GR		
nicht veranschlagt aber im Vorgriff auf den Haushalt des Folgejahres - die Voraussetzungen gemäß § 83 GemO (vorläufige Haushaltsführung) liegen vor ☐ Ja ☐ Nein		

Folgekosten	
Personal- und Sachkosten Abgezogen werden können noch die dann gültigen FAG-Zuweisungen	Ca. € 115.000 €
Abschreibungen	€ Betrag

2. Sachlage

Zum 01.08.2013 tritt der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz für jedes Kind ab dem ersten Lebensjahr in Kraft. Bei den Beratungen zum Kindertagesstättenentwicklungskonzept wurde zudem darauf verwiesen, dass nach dem Ausbau im Stadtgebiet bei Bedarf eine Krippengruppe im ländlichen Bereich eingerichtet werden soll.

Am 4.7.2012 fand eine Informationsveranstaltung für die Kirchengemeinderäte der beteiligten Kirchengemeinden statt.

Der Ausschuss für Jugend, Schulen und Kindertagesstätten hat in seiner Sitzung am 20.09.2012 über das Thema beraten und sich für die Einrichtung einer Krippengruppe im Kindergarten Obereisenbach ausgesprochen. Die Umsetzung soll zügig erfolgen.

3. Kindergarten Obereisenbach

Für Kosten von ca. 36.000 € (inkl. Pauschale für Außenbereich und Ausstattung) ließe sich eine Krippengruppe im bestehenden Kindergarten einbauen. Der Kindergarten würde dann eine Regelgruppe und eine Krippengruppe enthalten. Eine detaillierte Kostenberechnung ist beigelegt. Die Planung wird noch mit dem Träger und der Kindergartenleitung abgestimmt. Im Kindergartenjahr 2012/2013 wird der Kindergarten Obereisenbach nur mit einer Gruppe betrieben. Der Umbau wäre schnell umsetzbar.

Möglicher Zuschuss aus Bundesmitteln: 2.000 €/Platz, also 20.000 €.

Da der Kindergarten Obereisenbach im Eigentum der kath. Kirchengemeinde Obereisenbach liegt würde sich die Stadt Tettnang laut Kindergartenvertrag mit 80 % an den Kosten beteiligen.

4. Gespräch mit der Seelsorgeeinheit Argental

Am 11.10.2012 fand ein gemeinsames Gespräch mit Herrn Dekan Hangst zur Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Kinderkrippengruppe statt. Die Seelsorgeeinheit Argental spricht sich ebenfalls für diese Umwandlung im Kindergarten Obereisenbach aus. Bezüglich der Betriebskosten für die 10 Krippenplätze bleibt es bei der bisher festgelegten Finanzierung. Die Krippengruppe soll zu 100 % durch die Stadt Tettnang finanziert werden.

5. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, eine Krippengruppe am Standort Obereisenbach einzurichten.